

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Hauingen
am Dienstag, 6. Oktober 2020
im Rathaus Hauingen, Steinenstraße 1

Anwesend:	Ortsvorsteher Schlecht als Vorsitzender
Ortschaftsräte/innen:	Bachmann-Ade Matje Petersik Renckly Schnepf Turowski Weltin
Entschuldigt:	-/-
Ferner:	FB GG, Liegenschaften Frau Zuberer zu TOP 1 Fachbereichsleiter Nöltner zu TOP 1 und TOP 2
Urkundspersonen:	OR Renckly OR Turowski
Schriftführung:	Asal
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.35 Uhr

TOP 1

Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach

Vorlage: 162/2020

Frau Zuberer stellt die Vorlage vor. Die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach musste aufgrund des 2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetzes des Landes Baden – Württemberg erarbeitet werden.

Die Neufassung beinhaltet überwiegend Formalitäten, wie zum Beispiel eine Versammlung aller Beteiligten alle sechs Jahre. Jagdgenosse ist jeder, der ein unbebautes Grundstück im Außenbereich, auf dem gejagt werden kann, besitzt.

Die Satzung verwaltet das Jagdausübungsrecht und legt auch die Abschusspläne fest. Die Verpachtung an die Jäger wird von der Stadt Lörrach als Vorstand bzw. von der Ortsverwaltung vorgenommen. Es muss ein Kassenbuch geführt werden. Wer möchte kann sich gerne als Kassenprüfer melden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführung. Es handelt sich bei der Änderung lediglich um Redaktionelle Änderungen die bis zum März 2021 umgesetzt werden müssen. Die Lörrach Jagdgenossenschaft umfasst 587 ha, davon 430 ha Wald und 157 ha Feld. Er bedankt sich für die gutgemachte Vorlage in der die Änderungen von alt auf neu tabellarisch dargestellt werden. Für Hauingen werde sich nichts ändern.

Die Herren Georg und Martin Ticks werden auch in Zukunft die Hauingen Jagd zu aller Zufriedenheit betreuen.

OR Turowski möchte sich OV Schlecht anschließen. Man ist in Hauingen mit den Jagdpächtern Ticks mehr als zufrieden.

OR Bachmann – Ade möchte wissen warum nur alle sechs Jahre eine Generalversammlung stattfindet. Es ist bei allen Vereinen und Genossenschaften jährliche eine GV abzuhalten.

Frau Zuberer erklärt, dass dies so vom Land BW vorgeschrieben wurde, da eine jährlich Versammlung bei so vielen Jagdgenossen viel zu aufwändig wäre.

1. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage 1 dargestellten Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, die Ortschaftsräte und Dritte für sechs Jahre mit der Erledigung seiner Aufgaben als Jagdvorstand.

**Der Beschlussvorschlag
wird einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.**

TOP 2

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach- Inzlingen, "Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums

**- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

- Feststellungsbeschluss

Vorlage: 141/2020

FBL Herr Nöltner stellt den geänderten Flächennutzungsplan 2022 vor.

Die III. Änderung ist ein großer Meilenstein in Richtung Neubau des Kreiskrankenhauses. Eine Änderung des FNP's ist nötig, da der gültige FNP noch das Gewerbegebiet Entenbad aufzeigt. Das Gewerbegebiet muss nun zuerst in ein Sondernutzungsgebiet geändert werden. Die Änderung muss nun noch vom Regierungspräsidium genehmigt werden. Alle Bedenken und Hinweise die in der zwei monatigen Offenlegung angebracht wurden, könnten ausgeräumt werden. Es gibt kaum Änderungen zum Entwurf vom Februar 2020.

Der Vorsitzende bedankt sich für die fachliche, sachliche und rechtliche Fleißarbeit in kurzer Zeit beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Durch die Änderung und den Bau des Kreisklinikum gehen ca. 4 ha Landwirtschaftsfläche verloren, die aber durch Tausch abgemildert werden konnten. Das Hochwasserrisiko wurde, wie man an der Überschwemmungskarte sehen kann, sehr gut gelöst, u.a. mit dem Hochbau der L 138 auf einem Damm. Das Verkehrsgutachten verweist auf 37% mehr Verkehr auf der L 138 West und eine Durchschnittliche Anzahl von 310 Hubschrauberflügen im Jahr. Man muss sofort die Einmündung der L138 in das Dorf baulich umgestalten. Der Bauverkehr muss angewiesen werden über die B317 und die Querspange zufahren. Der Durchgangsverkehr muss ständig kritisch beobachtet werden.

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu

3. Die "Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums, Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen, wird festgestellt. Maßgebend sind der Lageplan und die Begründung mit Datum 24.02.2020.

**Der Beschlussvorschlag
wird einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.**

TOP 3

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Zentralklinikum"

- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 143/2020

FBL Herr Nöltner erklärt, dass der neue Bebauungsplan nun den Bebauungsplan des Gewerbegebietes Entenbad überlagert. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgearbeitet. Zwei Anfragen aus der Bürgerschaft lagen vor. Zum einen die Anfrage nach einem Verkehrskonzept und zum anderen die Nachfrage nach Fahrradstellplätzen. Die Verkehrssituation wird ständig geprüft und über die Anzahl der Fahrradstellplätze sagt der Bebauungsplan nichts aus. Diese können in erforderlicher Zahl gebaut werden, es gibt keine Obergrenze.

Der Bebauungsplan ist mit dem Entwurf identisch.

Der Vorsitzend stellt fest, dass der Bebauungsplan die bauliche Dimension noch einmal sehr deutlich mache. Das immer wiederkehrende Thema ist der Verkehr.

Auch hier muss das Augenmerk auf die Ertüchtigung der Querspange für den Bauverkehr gelegt werden. Ein schneller Ausbau der Regio – S – Bahn und des Klinikhaltepunktes sowie der Anschluss an die B317 ist dringend notwendig.

OR Renckly sieht den Bau den neuen Kreisklinikums als sehr positiv an. Gerade die Hauinger Bürger profitieren von den kurzen Wegen. Er möchte aber dringend auf die

verkehrliche Situation hinweisen. Man muss am Ball bleiben. Der Anschluss an die B 317 muss zügig erfolgen.

FBL Herr Nöltner teilt mit, dass die Stadt Lörrach in die Anschlussplanung der der B317 eingebunden ist daher kann man auf eine schnelle Umsetzung hoffen.

OR Matje möchte wissen, warum keine Lärmschutzwand gebaut wird.

FBL Herr Nöltner gibt bekannt, dass die Erstellung einer Lärmschutzwand geprüft wurde. Dies mache aber keinen Sinn, da die Wand viel zu hoch gebaut werden müsste um einen Lärmschutz zu erlangen.

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu.
3. Der Bebauungsplan „Zentralklinikum“ in der Fassung vom 24.02.2020/31.08.2020 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Zentralklinikum“ in der Fassung vom 24.02.2020/31.08.2020 werden nach § 74 Abs. 1 und Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
5. Der als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungstext wird beschlossen.

**Der Beschlussvorschlag
wird einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen.**

TOP 4

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Der Vorsitzend teilt mit;

Auf die Anfrage von OR Weltin vom 15. September hat der EB Abwasser mitgeteilt, dass es sich bei den Abendarbeiten an einem Freitag durch die Firma badenova um einen einmaligen Notfall an einem Wasserschieber handelte. Es musste eine Wasserversorgungsleitung umgehängt werden.

Die Dachdeckerarbeiten am Kirchturm haben sich durch die Bauferien sowie den Umbau des Gerüsts, für Malerarbeiten, verzögert. Die Vorarbeiten laufen derzeit. Mit der Ausführung soll in der KW 42/43 begonnen werden. Die Sanierung des Friedhofwegs musste verschoben werden, da die Firma Vogel noch bei den Arbeiten der B 317 in Anspruch genommen wird. Baubeginn hier soll in der KW44/45 sein.

Es wird vorerst bis zum 31. Dezember 2020 keine Jubilarbesuche durch den Ortsvorsteher geben. Ob im ersten Quartal 2021 Großveranstaltungen wie zum Beispiel Neujahrsempfang, Holzsteigerung, Buurefasnacht etc. stattfinden ist eher unwahrscheinlich. So ist auch noch nicht geklärt ob am 15. November 2020 der Volkstrauertag stattfinden wird.

Trotz der Corona Pandemie wird es am Montag 26. Oktober 2020 um 19 Uhr eine Vereinsterminebesprechung geben. Diese findet wie jedes Jahr im Feuerwehrgerätehaus in der Steinenstraße 29 statt.

Ein herzliches Dankeschön an Ortschaftsrat Jürgen Weltin, der auch in diesem Jahr die drei Ortstafeln wieder mit dem Schild „Vorsicht Schulanfänger“ versehen hat.

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 03. November statt. Ein Thema wird die „Fahrradstrategie 2025“ der Stadt Lörrach sein.

Am Dienstag den 24. November wird der Haushalt 2021 eingebracht.

TOP 5

Allgemeine Anfragen

OR Petersik möchte geklärt wissen, ob es möglich ist die Ortsverwaltung mit einem Defibrillator auszurüsten. Sie würde dies als sehr sinnvoll ansehen.

OR Weltin ist sehr verärgert darüber, dass die Vertreter der Presse nun schon mehrfach die Sitzung vor dem Ende verlassen haben. Die einzelnen Anfragen bei der die Ortschaftsräte die Bürger vertreten finden so schon lange keine Anerkennung oder auch Aufmerksamkeit mehr.

OR Matje hat festgestellt, dass bei der alten Gärtnerei Grieshaber ein großes Werbeplakat angebracht wurde. Er möchte wissen ob dieses Plakat durch den FB Baurecht genehmigt wurde.

TOP 6

Fragestunde der Einwohner/innen

Bürger Herr Adrian Meier möchte dringend darum bitten die Geschwindigkeit auf der Steinen und Unterdorfstraße auf 30 Km/h zu senken und somit an die angrenzenden Straßen anzupassen. Es muss in allen drei Ortsteilen einheitlich geregelt sein.

Die Steinenstraße ist der Kindergarten- und Schulweg für die Kinder aus dem Oberdorf, ebenso verhält es sich mit der Unterdorfstraße und den Kindern vom Unterdorf.

Wenn man sich die Gehwege entlang der Steinenstraße ansieht, kann man leicht feststellen, dass es hier mehrere Gefahrenstellen gibt. Sowohl beim Anwesen Zimmermann als auch auf der gegenüberliegenden Seite beim Anwesen Reiss, ist der Gehweg extrem verengt. Auf der Höhe des Anwesen Radlinger wurden zwei Stromverteiler aufgestellt und dadurch den Gehweg ebenfalls verengt. Wenn zur Erntezeit die Lohnfuhrunternehmer durch Hauingen fahren ist es schon für Erwachsene sehr gefährlich, hier müssen dringend die Kinder geschützt werden.

Ein Abbiegen von der Steinen- in die Rechbergstraße ist immer sehr schwierig und man kann immer wieder beobachten dass Fahrzeuge über den Gehweg fahren weil sie zu schnell unterwegs sind. Wenn bei Anwesen Rupp nun auch noch die Parkplätze wieder belegt werden, ist eine Einsicht fast unmöglich. Eine Gefahrenstelle ergibt sich auch bei der Feuerwehr da die Ein- und Ausfahrt für die Feuerwehrfahrzeuge in einer Kurve liegt, auch hier wäre mit einer 30 Km/h Zone vieles einfacher. Durch den Neubau des Baugebietes Am Soormattbach wird es mehr Verkehr geben und auch der Bau des neuen Krankenhauses bringt viel Verkehr.

Dazu kommt die Lärmbelästigung. Lärm macht krank. Tempo 30 ist ein Muss!

Bürger Herr Seemelink möchte wissen auf welcher rechtlichen Grundlage die 30 Km/h Zone immer wieder abgelehnt wird.

Der Vorsitzende schließt sich den Ausführungen von Herrn Meier an. Er ist derselben Meinung wie die Anwohner. Es muss dringend ein neuer Lärmaktionsplan erstellt werden.

OR Weltin bedankt sich bei Herrn Meier, es spricht im aus dem Herzen. Auch Hauinger Kinder müssen geschützt werden. Er weist immer und immer wieder auf die Gefahrenzone hin, aber vermutlich muss erst etwas Schlimmes passieren bevor Abhilfe geschaffen wird.

OR Petersik erklärt, dass sie als Radfahrerin auf der Steinenstraße um ihr Leben bangen muss.

OR Renckly stellt klar, dass er nun mehr als sechs Jahre Ortschaftsrat in Hauingen ist und in jeder Ortschaftsratssitzung seit dieser Zeit das Thema Tempo 30 durch den Ort auf der Agenda steht, die Hauinger aber einfach nicht gehört werden. Er fordert Herrn Meier und Herrn Seemelink auf, eine Bürgerinitiative zu gründen, vielleicht findet man dann Gehör.

Alle Ortschaftsräte schließen sich dieser Meinung an.

TOP 7 Offenlegungen

Niederschrift aus der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 15. September 2020.

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: